

## Beschlussvorlage

### JuHi 0655/2018

**Betreff: Beratung und Beschlussfassung über die Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) im Wartburgkreis**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.03.2018	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) im Wartburgkreis.

### II. Begründung

Die gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung wurden mit dem ThürKitaG (vom 18. Dezember 2017) teilweise neu definiert.

Eine entscheidende Änderung ist die Gesamt- und Letztverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip bietet er jedoch die Fachberatung nicht selbst an, wenn es geeignete anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gibt, die diese Aufgabe erfüllen wollen und können. Die Bestimmung regelt den grundsätzlichen Auftrag an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Fachberatung für alle Angebote der Kindertagesbetreuung in bedarfsgerechtem Umfang bereitzustellen.

Soweit die Fachberatung aufgrund eines Beschlusses des zuständigen Jugendhilfeausschusses auf anerkannte Träger der freien Jugendhilfe übertragen worden ist, fördert der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die diese Fachberatung leisten, mit einem Anteil der Landespauschale nach § 26 Abs. 2, Satz 2, der sich nach Berücksichtigung der in § 79 SGB VIII geregelten Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ergibt.

Freie Träger, die Fachberatung anbieten und hierfür eine Förderung nach § 26 Abs. 2 ThürKitaG begehren, haben in einer Konzeption den Inhalt und den geplanten Umfang ihres Fachberatungsdienstes darzulegen.

Grundlage für die Bewertung bildet das Gesamtkonzept des örtlichen Jugendhilfeträgers Konzeption zur Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 ThürKitaG im Wartburgkreis, welches die Umsetzung der Fachberatung und die Anforderungen an die Leistungsqualität beschreibt.

Anlage:

Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertagesbetreuung gemäß § 11 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) im Wartburgkreis